



Argumentationspapier

Novelle des Gebäudeenergiegesetzes

Holzverbrennung – grundsätzliche Einordnung:

- Der **Wald** ist durch die Klimakrise **stark geschädigt**. Vier von fünf Bäumen sind krank. Die **Nutzung** von Biomasse aus dem Wald ist **deshalb nur noch beschränkt möglich**.
- Der **Wald leistet** selbst durch den der Atmosphäre entzogenen und im Holz gebundenen Kohlenstoff einen **wichtigen Beitrag zum Klimaschutz**.
- Je länger der Kohlenstoff im Holz gebunden bleibt, umso größer ist seine Klimaschutzleistung. Deshalb setzen wir auf eine **langlebige Nutzung von Holz in Gebäuden (Holzbauintiative der Bundesregierung)** und wollen Holz erst am Ende seiner Nutzungsdauer (Kaskadennutzung) energetisch verwerten.
- Der fossil verursachte Klimawandel zwingt uns zum **schnellen Waldumbau hin zum klimaresilienten Mischwald** mit standortheimischen Baumarten.
- Durch den Waldumbau verbunden mit einer nachhaltigen Forstwirtschaft werden in den kommenden Jahrzehnten aber zusätzliche **Sortimente anfallen, die für den Holzbau ungeeignet sind** und deshalb durch energetische Verwertung ihren größtmöglichen Beitrag zum Klimaschutz leisten können, indem sie **fossile Energieträger ersetzen**.
- Deshalb wollen wir dieses **erneuerbare Biomassepotential** für die anstehende herausfordernde Wärmewende **nachhaltig und regional** zu nutzen.
- Eine regionale Biomassenutzung ist ein Bestandteil der **dezentralen und regionalen Wärmewende** und macht uns unabhängiger von fossilen Energieträgern.
- Die Verfeuerung von Holz in Großkraftwerken lehnen wir ab.



Holzverbrennung im Gebäudenenergiegesetz (GEG)

Wozu brauchen wir das neue GEG?

- Der **Gesetzesentwurf ist unvermeidlich**, um unsere Ziele zum Klimaschutz zu erreichen. Rund ein Drittel des Energieverbrauchs in Deutschland geht in die Raumwärme und die Warmwasseraufbereitung. Dieser Verbrauch beruht überwiegend auf fossilen, klimaschädlichen Energieträgern.
- Die Koalition hat wegen der Krise auf den Märkten für fossile Brennstoffe infolge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine und des fortschreitenden Klimawandels der Wärmewende **eine höhere Priorität** eingeräumt. Das Gesetz soll entsprechend bereits zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Welche Rolle spielt feste Biomasse im GEG-Entwurf?

- Feste Biomasse wird im neuen GEG einen **wertvollen Beitrag zur Wärmeversorgung** leisten können. Das ist auch wichtig, weil ihr Einsatz für die Landbevölkerung eine besondere Rolle spielt und weil sie in Spitzenlastsituationen, z.B. an kalten, dunklen Wintertagen, das Stromnetz entlasten kann.
- Bei der Wärmewende soll Biomasse einen **nützlichen Beitrag leisten, aber keine Schlüsselrolle** einnehmen. Entsprechend soll das Gesetz auch durch technische Anforderungen bewusst einem übermäßigen Einsatz von Biomasse vorbeugen.
- Das ist **konsequent im Sinne einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft**.
- Gerade mit Blick auf Holz spielte in der Abwägung auch die Vermeidung verbrennungsbedingter **Feinstaubemissionen** eine Rolle, zu deren Reduktion wir durch EU-Recht verpflichtet sind.

Wie kann feste Biomasse künftig zur Wärmeversorgung eingesetzt werden?

- **Biomasse kann in Neubauten auch weiter zum Einsatz kommen**, nämlich im Rahmen von Hybridanlagen (also z.B. in Kombination mit einer Wärmepumpe). Neubauten können sehr energieeffizient konzipiert werden, so dass sie nur niedrige Vorlauftemperaturen für ihre Heizungsanlagen benötigen. Die ausschließliche Wärmeversorgung mit fester Biomasse ist daher gerade in Neubauten nicht erforderlich und sollte auch im Sinne der Nachhaltigkeit und der Feinstaubvermeidung keine Erfüllungsoption sein.
- **In Bestandsbauten sind Heizungsanlagen zur Nutzung fester Biomasse eine vollwertige Erfüllungsoption**. Allerdings gibt es ein paar **Auflagen** – auch hier aus Gründen eines umweltbewussten und maßvollen Einsatzes von Biomasse:
 - Die Anlagen müssen **automatisch beschickt** sein, in der Regel mit Holzpellets.
 - Zusätzlich sollen für die **Warmwasseraufbereitung Solar- oder Solarthermieanlagen** zum Einsatz kommen. Dadurch muss die Warmwasseraufbereitung im Sommer nicht über Biomasseverbrennung erfolgen.
 - Es muss eine **Feinstaubreduktion um 80%** erfolgen.



- Unabhängig davon können sowohl in Neubauten als auch in Bestandsbauten **dezentrale, handbeschickte Einzelraumfeuerungsanlagen**, also Kamine, Kachelöfen, etc., mit 10% auf die Erfüllungsverpflichtung (65% erneuerbare Energie) angerechnet werden.

Wird bei der Förderung der Einsatz von Biomasse benachteiligt?

- Nach den am 19.04.2023 vorgestellten Eckpunkten würde der Einsatz von Biomasse insgesamt **genauso gefördert wie andere Technologien**, also wie Wärmepumpe oder Erdwärme.
- Die neue Förderung sieht eine sog. Grundförderung von 30% vor plus mögliche Kimaboni von 10% (freiwilliger vorzeitiger Wechsel oder Havarie) oder 20% (freiwilliger Wechsel durch von den Verpflichtungen explizit ausgenommene Eigentümer wie über 80-Jährige oder Empfänger von Sozialleistungen).
- Damit könnte z.B. der Einbau einer Pelletheizung in einem Bestandsbau **mit 30-50%** gefördert werden.
- Entsprechend würden **Biomasseheizungen mehr gefördert als bisher**. Derzeit bewegen wir uns bei Pelletheizungen in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) eher bei 10%.

Wie geht es mit dem Gesetzentwurf weiter?

- Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wird **in den nächsten Monaten im Bundestag beraten** werden.
- **Argumente der Verbände und Experten** können und sollten noch in den parlamentarischen Prozess eingebracht werden.

Werden die Waldeigentümer*innen benachteiligt?

- **Nein**. Durch die notwendige Abkehr von Öl- und Gasheizungen wird Biomasse eine zentrale Rolle spielen, um die Wärmewende zu bewältigen.
- Die Nutzung von Holz zur Wärmegewinnung muss aber auf ein nachhaltiges Maß begrenzt werden. Der **Komplettumstieg von Öl- und Gasheizungen auf Pellet- oder Scheitholzanlagen** wäre mit dem Biomasseaufkommen in Deutschland **nicht zu bewältigen** und nicht vereinbar mit der Biomassestrategie der Bundesregierung
- Die **Förderung von Biomasseheizungen steigt** also trotz der notwendigen Begrenzungen auf eine nie dagewesene Höhe an, wird durch das Verbot von Öl- und Gasheizungen zu einer **starken Nachfrage nach Holz** führen und den **Waldeigentümer*innen** in Folge steigenden Konkurrenzdrucks **hohe Einnahmen** bescheren.



Übersicht zu Möglichkeiten der Holzverbrennung im GEG

	Neubau	Bestand
Neue Pellet-, Hackschnitzel- Heizung	 Nur als Hybridanlage	 Mit: Pufferspeicher, Kombination für Warmwasser, Staubreduktion
Wärmepumpe- Hybrid		
Kamine, Kachelöfen, etc.		